

Teilegutachten Nr.**RZ96/2860/13/41**über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (14-Zoll)
am Honda Civic (LK 4/100)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1, 2, 3 :

RH

zu lfd. Nr. 4:

MBN

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	6J x 14 H2	R 64433	4/100	33	560 kg	1880	13)
2	6J x 14 H2	L 64433	4/100	33	485 kg	1880	12)
3	6J x 14 H2	ZV 604433	4/100	33	585 kg	1880	14)
4	6J x 14 H2	Z 604433	4/100	33	485 kg	1880	11)

Befestigungsteile:

**Kegelbundradmuttern
M 12x1,5, Kegelwinkel 60°**

Anzugsmoment:

100 Nm

Mittenlochdurchmesser:

56,2 mm**Hinweis zur Mittenzentrierung:**

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: signalgrün) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 56,2 mm). Bei nachgestelltem Radausführungs-Kennbuchstaben -C- erfolgt die Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

**RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Harmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner****Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150**

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/2860/13/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Blatt 2 von 7

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: **Honda of America Mfg. (USA);**
Honda of the UK Mfg. (England)

Verwendung 6x14 ET 33:

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ1	92	Civic 1600 Coupé	G623	175/65R14-82 23)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)22)
EJ2	74	Civic 1500 Coupé	G624	185/60R14-82 24) 195/60R14-85 24)	

HO G623/0 -G624/0 820/750 kg 4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./ Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
MA8	66	Civic 1400 (5-türig)	G916	175/65R14-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	55; 66			185/60R14-82	
			e11* 93/81* 0018*..	195/55R14-82 195/60R14-85 205/55R14-85	

HO G916/NT0 / e11*0018/00 810/810 4/100/56,1

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH** Teilegutachten
Industriegebiet Ennest Nr. RZ96/2860/13/41
57439 Attendorf
Radtypen: **s. Tabelle Bl. 1 (6x14)** Blatt 3 von 7

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
MA9	66	Civic 1500 (5-türig)	G917	175/65R14-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
				185/60R14-82	
	66		e11* 93/81* 0022*..	195/55R14-82 195/60R14-85 205/55R14-85	

HO G917/NT0 /e11*0022/00 810/810 4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
MB1	83; 93	Civic 1600 (5-türig)	G918	175/65R14-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
				185/60R14-82 195/55R14-82	
	83; 93		e11* 93/81* 0023*..	195/60R14-85 205/55R14-85	

HO G918/NT0 /e11*0023/00 845/840 4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ9	55; 66	Civic 1,4i Civic 1,4i-S	e6*93/81* 0006*..	175/65R14-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
				185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 16)	
				205/55R14-85 16)	

HO e6*93/81*0006*00 820/790 4/100/56,1

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorf
 Radtypen: **s. Tabelle Bl. 1 (6x14)**

Teilegutachten
 Nr. RZ96/2860/13/41

Blatt 4 von 7

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EK3	84	Civic 1,5i	e6*93/81*0007*..	175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 16) 205/55R14-85 16)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)

HO

e6*93/81*0007*00

850/810

4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EK1	84	Civic 1,6i	e6*93/81*0008*..	175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 16) 205/55R14-85 16)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)

HO

e6*93/81*0008*00

850/780

4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ6	77	Honda Civic Coupé	e6*93/81*0013*..	175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 16) 205/55R14-85 16)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)

HO

e6*93/81*0013*00

810/790

4/100/56,1

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Teilegutachten Nr. RZ96/2860/13/41 Blatt 5 von 7
---------------	--	--

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ8	92	Honda Civic Coupé	e6*93/81* 0013*..	175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 16) 205/55R14-85 16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

HO

e6*93/81*0014*00

840/810

4/100/56,1

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/2860/13/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Blatt 6 von 7

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 16) An Achse 2 sind die Radhauskanten zwischen Stoßfänger und Seitenschutzleiste umzulegen.
- 21) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 22) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoff-Innenkotflügels zu entfernen und die Blechlaschen dort hochzubiegen; Innenkotflügel mit Nieten wieder befestigen.
- 23) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich oberhalb des Stoßfängers nach oben umzuformen.
- 24) An Achse 2 sind die Radhauskanten ab Stoßfänger bis etwa 100 mm unterhalb der Seiten-Zierleiste umzulegen.
Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Teilegutachten Nr. RZ96/2860/13/41
Radtypen:		Blatt 7 von 7

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 01. April 1996

Verz.-Nr.: RZ96/2860/13/41 Ssl (Komplett/28601341.DOC-NT-Fz.-Typ)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Schüssler
Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

